

Hygienekonzept 3-Feld-Sporthalle



Gruppengrößenbegrenzung

Wenn die Trennwände runtergefahren sind: (Geschlossenes Hallendrittel)

-Pro Hallendrittel 25 Teilnehmer + 2 Trainer (bis 18 Jahre)

(Testpflicht bei mehr als 25 Teilnehmenden, außer vollständig Geimpfte oder Genesene)

-Pro Hallendrittel 25 Teilnehmer (24+1 Trainer) (über 18 Jahre)

(Testpflicht bei mehr als 25 Teilnehmenden, außer vollständig Geimpfte oder Genesene.)

Vollständig Geimpfte oder Genesene werden bei den Beschränkungen der Teilnehmerzahl mitgezählt.

Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises

(vollständige Impfung oder Genesung).

Hygieneregeln einhalten

-Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2 der Landesverordnung.

-Gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings einhalten.

-Abstand zu anderen Personen muss vor und nach dem Sport mind. 1,50 m sein.

-Spiel-/Geräte & Matten & Bälle müssen nach dem Training desinfiziert werden.

-Alle Türgriffe müssen desinfiziert werden.

-Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.

-Nies- und Hustenetikette beachten.

-Nach Trainingsende ist die Sporthalle zügig zu verlassen.

Lüftungspläne

In der Sporthalle ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Tribünen-Fenster und Dachluken-Fenster öffnen. (Bei Regen und stärkerem Wind nicht die Dachluken öffnen, sondern die Not-Ausgänge im jeweiligen Hallendrittel)

Testpflicht (Erklärung)

Gültig sind Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).

Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.

Selbsttest ist nur gültig, wenn der Test vor Ort und unter Aufsicht (Übungsleiter/-in) durchgeführt wird.

Wettbewerb

An Wettbewerben oder Testspielen dürfen nur Personen teilnehmen, die ein negatives Testergebnis vorlegen können.

Umkleiden, Duschen, Toiletten

Nach jedem Training müssen die benutzten Umkleiden & Sanitäreinrichtungen desinfiziert werden.

Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.

Zuschauer oder Familienangehörige

-Maskenpflicht

-Testpflicht (schriftlicher oder digitaler Form)

Anmeldung

Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung werden Vor- und Nachnamen, Anschrift, sowie vorhandene Telefonnummer oder Emailadresse der anwesenden Teilnehmer durch die Übungsleitung dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dies gilt für jede Trainingseinheit.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit.

Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.